

JAHRESUNTERWEISUNG

Laserschutzbeauftragter nach OStrV §5, Abs. 3 und TROS, Abschnitt 5 – technische Laseranwendung

Erhalt der allgemeinen Sachkunde nach TROS Laserstrahlung (Allgemeines: Ziffer 5.2.2, Tabelle 1)

(Seminar-Nr.: E-207-JU)

TEILNEHMERKREIS

Mitarbeiter aus der Industrie, die mit Lasereinrichtungen der Klassen 3R, 3B und 4 arbeiten, insbesondere Mitarbeiter, die die Funktion des Laserschutzbeauftragten wahrnehmen sollen, technische Aufsichtsbeamte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

| VARIANTE | DAUER | TERMINE | ABSCHLUSS | PREIS |
|----------|-------|----------------|------------------------|-------------|
| Inhouse | 1 Tag | nach Absprache | Teilnahmebescheinigung | auf Anfrage |

NUTZEN

Unternehmer sind verpflichtet, vor Aufnahme des Betriebs von Lasern der Klassen 3R, 3B und 4, einen sachkundigen Laserschutzbeauftragten auszuwählen und schriftlich zu bestellen. In dieser Jahresunterweisung aktualisieren Sie Ihre Sachkunde, um die Funktion des Laserschutzbeauftragten weiter wahrnehmen zu können.

STANDORT

Inhouse

INHALTE

- Allgemeine Grundlagen zum Laserschutz
- Arbeitsschutzgesetz
- Produktsicherheitsgesetz (hinsichtlich CE-Kennzeichnung / Konformitätserklärung, insbesondere bei „Eigenbau“)
- aktuelle Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenregeln
- Betriebssicherheitsverordnung
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung
- Gefahrstoff- und Umweltschutzrecht (hinsichtlich möglicher Sekundär-Risiken durch die Anwendungsprozesse und Entsorgung von Nebenprodukten)

Hinweise zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen nach Arbeitsstättenregeln:

- TRBS 1203
- TROS Laserstrahlung, Anhang 1
- DIN EN 60825-1:2015-07

Erfahrungsaustausch und Diskussion

HABEN SIE FRAGEN?

schwingel.tec GmbH
Saarbrücker Straße 15-17
66538 Neunkirchen
Tel. +49 (0) 6821 485 7700
Fax +49 (0) 6821 485 7702
info@schwingel-tec.de